

Das regionale Wirtschaftsmagazin

Offizielles Mitteilungsblatt der IHK Saarland

PREISLISTE #52



gültig ab 01. Februar 2024

ALLGEMEINE ANGABEN UND ANSPRECHPARTNER

Herausgeber und Verlag

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes,
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken

Telefon

0681 9520-0

Telefax

0681 9520-888

Erscheinungsort

Saarbrücken

Erscheinungsweise

zweimonatlich, in den ersten zwei Wochen der
geraden Monate Februar, April, Juni, August,
Oktober, Dezember

Anzeigenschluss

Sechs Wochen vor Erscheinungsdatum.

Druckauflage

23.000 Exemplare

Die Zeitschrift wird an die kammerzugehörigen
Unternehmen des Saarlandes kostenlos abgegeben.

Für diesen Bezieherkreis ist der Bezugspreis im
Kammerbeitrag enthalten.

Einzelpreis: 2,00 €

Druckerei

Bonifatius GmbH
Tammo Wilm
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn
Telefon: 0525 1153-322
www.bonifatius.de

Anzeigenverwaltung

INSZENE Media GmbH
Dudweiler Landstraße 103-105
66123 Saarbrücken

Lieferanschrift für Beilagen

Bonifatius GmbH Ansprechpartner
für die saarwirtschaft: Tammo Wilm
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn
Telefon: 0525 1153-322
www.bonifatius.de

Anzeigenleitung

Markus Brixius
Telefon: 0681-39680534 (ab 16 Uhr)
E-Mail: anzeigen@inszene.media

Anzeigenverkauf

Tobias Wönne und Mathias Ziegler
Telefon: 0681-95803921
E-Mail: anzeigen@inszene.media

Technischer Anzeigenservice

INSZENE Media GmbH
Dudweiler Landstraße 103-105
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681-95803920

E-Mail

anzeigen@inszene.media

Registergericht

Amtsgericht Saarbrücken
HRB 106752
UST-Ident Nr.: DE333974481
Steuer-Nr.: 040/111/62210

KURZCHARAKTERISTIK

Saarwirtschaft – offizielles IHK-Organ mit Entscheidergarantie

Die Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer nimmt eine besondere Stellung im Kreis der Wirtschaftszeitschriften ein. Als offizielles Mitteilungsorgan der herausgebenden IHK erreichen Sie alle beitragspflichtigen und den Großteil der beitragsfrei gestellten Unternehmer des Kammerbezirks im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Damit ist die saarwirtschaft flächendeckend in den Betrieben der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbranchen vertreten. Die Leser der saarwirtschaft sind die Entscheider in ihren Funktionen als Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und Betriebsleiter.

Besondere Bedeutung als B2B-Kommunikationsmedium

Anzeigen nehmen in der saarwirtschaft eine besondere Stellung ein. Durch die ausgeprägte Regionalität und die herausragende Leserschaft erreichen lokale und überregional tätige B2B-Unternehmen, Lieferanten und Dienstleister ihre Kunden auf höchster Entscheidungsebene ohne Streuverluste. Dabei wird die saarwirtschaft im Rahmen der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit zumeist im Büro gelesen, so dass die Werbebotschaften aus Anzeigen unmittelbar wirken.

PREISE

ANZEIGEN IM ANSCHNITT (4-FARBIG)

Format	Breite	Höhe	Grundpreise
1/1 Seite	210 mm	297 mm	3.345,00 €
1/2 Seite quer	210 mm	148 mm	1.825,00 €
1/3 Seite quer	210 mm	99 mm	1.345,00 €
1/3 Seite hoch	70 mm	297 mm	1.345,00 €
Panorama-Seite	420 mm	297 mm	4.900,00 €

UMSCHLAGSEITEN (4-FARBIG)

Format	Breite	Höhe	Grundpreise
2. Umschlagseite	210 mm	297 mm	3.750,00 €
3. Umschlagseite	210 mm	297 mm	3.750,00 €
4. Umschlagseite	185 mm	185 mm	2.735,00 €
PR-Service / Advertorial <small>(nur 1/1 Seite möglich)</small>	210 mm	297 mm	3.345,00 €

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung der Druckdaten von Anzeigen im Anschnitt eine Beschnittzugabe von 3 mm umlaufend anzulegen.

ANZEIGEN IM SATZSPIEGEL (4-FARBIG)

Format	Breite	Höhe	Grundpreise
1/1 Seite	185 mm	279 mm	3.270,00 €
1/2 Seite quer	185 mm	138 mm	1.750,00 €
1/3 Seite quer	185 mm	91 mm	1.275,00 €
1/3 Seite hoch	59 mm	279 mm	1.275,00 €
1/4 Seite quer	185 mm	68 mm	1.015,00 €
1/6 Seite quer	185 mm	44 mm	725,00 €
1/6 Seite hoch	59 mm	138 mm	725,00 €
1/8 Seite quer	185 mm	33 mm	615,00 €

Satzspiegel: 185 mm breit x 279 mm hoch (3 Spalten)

BEILAGEN

Gesamtauflage

bis 205 x 295 mm maximal

Grundpreis

bis 25 g 3.900,00 €

bis 40 g 4.300,00 €

Beilagen sind nicht rabattfähig. Lieferort für Beilagen und Beihefter an Druckerei bis zum Beilagenschluss zwei Wochen vor Erscheinungstermin.

NACHLÄSSE
bei 3 Anzeigen 15 %
bei 6 Anzeigen 25 %

Agenturen

Mittlergebühren werden nur autorisierten Werbemittlungen gewährt.

Alle angegebenen Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

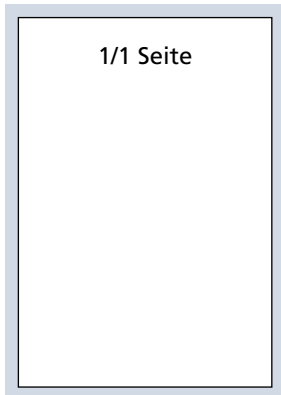
Chiffregebühr

7,- € bei Postzustellung,
 zuzüglich Mehrwertsteuer

▶▶ Formatbeispiele hierzu sehen Sie auf Seite 5

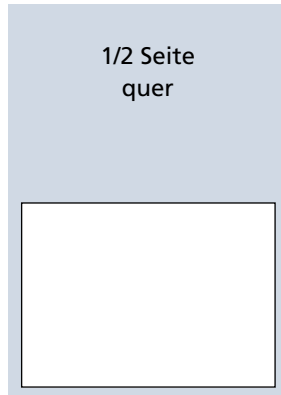
FORMATBEISPIELE

ANZEIGEN IM SATZSPIEGEL – OHNE BESCHNITZZUGABE



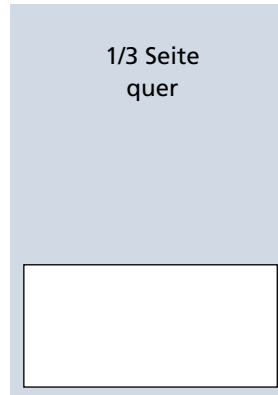
1/1 Seite

185 x 279 mm



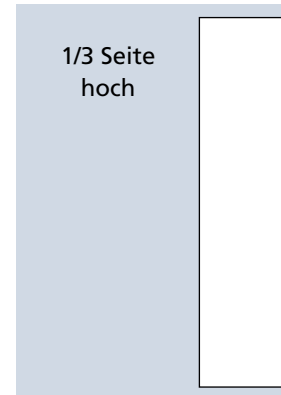
1/2 Seite
quer

185 x 138 mm



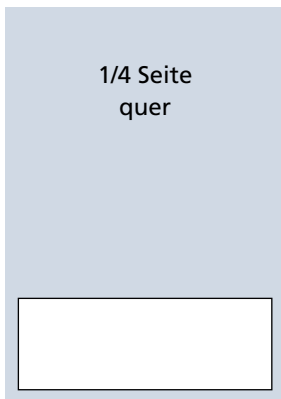
1/3 Seite
quer

185 x 91 mm



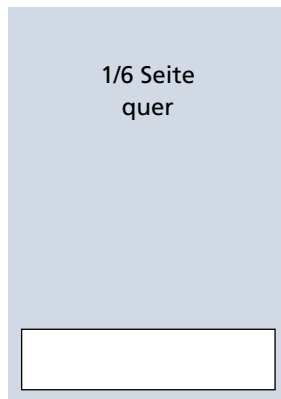
1/3 Seite
hoch

59 x 279 mm



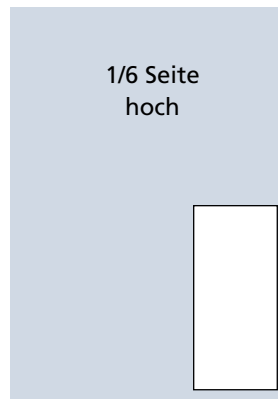
1/4 Seite
quer

185 x 68 mm



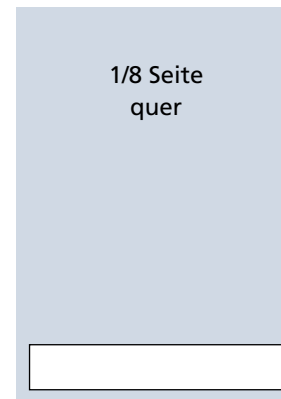
1/6 Seite
quer

185 x 44 mm



1/6 Seite
hoch

59 x 138 mm



1/8 Seite
quer

185 x 33 mm

TECHNISCHE ANGABEN

DRUCKVERFAHREN

Offsetdruck

Das Magazin „IHK saarwirtschaft“ wird im Vier-Farbdruck nach Euroskala produziert.

Druckform

Positiv-Platte

DRUCKUNTERLAGEN

Vorlagen

Ausschließlich digitale Daten

Druckender Tonwertbereich

3 % bis 97 %

Die Rasterpunkte können auch „ins Weiß auslaufen“. Wichtige Teile eines Bildes dürfen nicht auf Tonwerten beruhen, welche außerhalb des angegebenen Bereiches liegen.

Rasterweite

Die Rasterweite beträgt 70 Linien/cm.

Farbmanagement

Verwenden Sie für den CMYK-Arbeitsfarbraum das ICC-Profil „ISO Coated v2 300% ECI“

Farbbezeichnung

Die Farbbezeichnung ist nicht entfernbar anzubringen.

Nach DIN 16549, Teil 1:

S oder K = Schwarz C = Cyan
M = Magenta Y = Gelb

Schwarz-Vollflächen

Bei Mehrfarbdrucken sollten Schwarz-Vollflächen mit ca. 40% Rastertonwert Cyan unterlegt werden.

Buntaufbau mit UCR

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen zwischen 280% und 300%.

Reproduktionskosten

Bei der Verarbeitung von Druckunterlagen, die nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechen, fallen Kosten an. Diese sind im Anzeigenpreis nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.

ANDRUCK

Kontrollstreifen

Für Kopie und Andruck sind in allen Farben Original-Kontrollstreifen einzusetzen, die zur BVD/FOGRA-Standardisierung kompatibel sind.

Druckfarben

Farben der Europäischen Farbskala für Offsetdruck nach DIN 16539.

Bedruckstoff

Optimal ist die Verwendung von Auf lagenpapier. Ist dies nicht möglich, wird auf einem gleichartigen Papier nach dem BVD-Musterbuch „Färbungs-Standards“ angedruckt, dessen genaue Bezeichnung auf dem Andruck zu vermerken ist.

Farbreihenfolge

K, C, M, Y

Tonwertzunahme

Die Tonwertzunahmen werden im 40 %- und im 80 %-Rasterfeld im Kontrollstreifen gemessen. Es sind die Soll-Tonwertzunahmen nach BVD/FOGRA-Standardisierung für An- und Auflagendruck einzuhalten.

Farbführung Volltondichte

Die Färbung im Andruck richtet sich nach dem zutreffenden Muster im BVD-Musterbuch „Färbungs-Standards“ und wird visuell abgestimmt. Die Differenz der Volltondichten darf quer über den Bogen 8% nicht überschreiten.

Korrekturvermerke

Korrekturen ohne Neuandruck sind am vollständigen Zusammendruck der Skala einzuzeichnen. Es sind dabei die Korrekturzeichen nach DIN 16549 zu verwenden.

PROOF

Analog-/Digital-Prüfdruck

Anstelle eines Andruckes kann ein Proof geliefert werden. Auf diesem muss ein FOGRA-Medienkeil CMYK stehen.

Hinweis

Proofs erfüllen die Anforderungen des Akzidenzdruckes nur bedingt.

SEITEN- UND SPALTENMASSE

Papierformat

210 x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel

185 x 279 mm

Panorama-Papierformat

420 x 297 mm (DIN A3)

Panorama-Satzspiegel

390 x 279 mm

Spaltenbreiten

1-spaltig	59 mm
2-spaltig	122 mm
3-spaltig	185 mm
Rand außen:	15 mm
Rand innen:	10 mm
Rand oben:	8 mm
Rand unten:	10 mm
Bundbreite:	20 mm
Beschnitt:	3 mm

DATENÜBERTRAGUNG

Senden Sie uns bitte vorzugsweise die Daten als PDF (Format: PDF-X3). Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Absprache werden generische Dateien entgegengenommen.

Vergeben Sie bitten den Daten eindeutige Namen (z.B. Kundenname), damit eine fehlerfreie Zuordnung zu dem Auftrag gewährleistet ist. Bezogen auf das Ausgabeformat sollte die Bildauflösung bei mindestens 300 dpi liegen.

Für weitere technische Fragen steht Ihnen INSZENE Media, Tobias Wönne gerne zur Verfügung:

anzeigen@inszene.media
0681 95803921

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Teil 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Werbeaufträge, die von dem Kunden bei INSZENE Media GmbH beauftragt werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur dann wirksam, wenn diese von INSZENE Media GmbH schriftlich bestätigt wurden.

2. LEISTUNGSINHALT

- 2.1 INSZENE Media GmbH vermarktet das Magazin saarwirtschaft der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, welches Computer-to-Plate hergestellt wird.
- 2.2 INSZENE Media GmbH und der Kunde können vereinbaren, einzelne (Einzelanzeigen) oder mehrere (Anzeigenkontingente) Anzeigen zu veröffentlichen.
- 2.3 Auf Wunsch des Kunden können Anzeigen nach dessen Vorschlägen und Ideen vom Grafikteam von INSZENE Media GmbH gestaltet werden. Dieser Service wird getrennt berechnet und ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

3. DRUCKVORLAGEN

- 3.1 INSZENE Media GmbH akzeptiert nur digitale Daten als Druckvorlagen im PDF-Format.
- 3.2 Der Kunde hat INSZENE Media GmbH bei Vertragsabschluss eine Ansichtsdatei seiner Vorlage zu senden.
- 3.3 Für Farbanzeigen müssen farbverbindliche Proofs (die vorweggenommene Simulation eines Druckergebnisses zur Revision) mitgeliefert werden.
- 3.4 Die Vorlagen können per Datentransfer an INSZENE Media GmbH gesendet werden oder als E-Mail an anzeigen@inszene.media (maximale Größe 10 MB).

4. ANZEIGENKONTINGENTE

- 4.1 Das Anzeigenkontingent ist eine Anzeige des Kunden, welche mehr als nur ein Mal veröffentlicht werden soll.
- 4.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Anzeigen aus Anzeigenkontingenten innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss gänzlich durch den Kunden abzurufen.
- 4.3 Sollte der Kunde bei einer Kontingentvereinbarung während der Laufzeit nicht das vereinbarte Kontingent abgerufen haben, verfällt am Ende der Laufzeit das restliche Kontingent, ohne dass der Kunde hieraus Rechte ableiten kann.

5. VERTRAGSSCHLUSS

- 5.1 Verträge können schriftlich erfolgen.
- 5.2 Der Auftragsauftrag des Kunden stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag zwischen INSZENE Media GmbH und dem Kunden kommt zustande durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung durch INSZENE Media GmbH oder durch Ausführung des Auftrages.

6. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

- 6.1 Um die Veröffentlichung einer Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen, muss der Kunde die unter 3. genannten Unterlagen in einwandfreier Qualität mindestens 15 Werktage vor der geplanten Veröffentlichung INSZENE Media GmbH zur Verfügung stellen. Verzögerungen der Veröffentlichung oder Fehler, die auf den Inhalt der Druckvorlage oder sonstigen bereitzustellenden Unterlagen zurückzuführen sind, hat INSZENE Media GmbH nicht zu verantworten.
- 6.2 Sofern der Kunde in den Anzeigen Marken, Logos oder sonstige geschützte Elemente verwendet, räumt er INSZENE Media GmbH die entsprechenden Nutzungsrechte ein.
- 6.3. Anzeigen, die nach Vereinbarung ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen

veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei INSZENE Media GmbH eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn die Veröffentlichung auf diese Weise nicht auszuführen ist.

- 6.4 Stornierung ist nur möglich durch schriftliche Mitteilung an INSZENE Media GmbH. Diese Mitteilung muss für alle Anzeigen spätestens 3 Wochen vor Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe eingegangen sein.

7. RECHTE UND PFLICHTEN DER INSZENE MEDIA GMBH

- 7.1 INSZENE Media GmbH veröffentlicht die Anzeige im unter 2.1 benannten Medium.
- 7.2 INSZENE Media GmbH ist berechtigt, die jeweiligen Druckvorlagen des Kunden für spätere Aufträge aufzubewahren.
- 7.3 INSZENE Media GmbH ist berechtigt, Anzeigen und Inhalte des Kunden nicht zu veröffentlichen, die direkt oder indirekt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen, sittlich anstößige, gewaltverherrlichende, rassistische, rufschädigende und/ oder strafrechtlich relevante Inhalte enthalten oder deren Veröffentlichung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt in diesen Fällen bestehen.
- 7.4 INSZENE Media GmbH überprüft Anzeigen des Kunden weder sprachlich, inhaltlich noch rechtlich. INSZENE Media GmbH ist nicht verpflichtet, Unterlagen, Daten, Anzeigen oder sonstige Informationen aufzubewahren, die im Rahmen eines Auftrages überlassen wurden.
- 7.5 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche deutlich kenntlich gemacht werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Teil 2

8. SCHUTZRECHTE

- 8.1 Der Kunde ist für die Inhalte der Anzeigen verantwortlich. Er stellt sicher, dass der Anzeigeninhalt und die Veröffentlichung der Anzeige durch INSZENE Media GmbH keine Rechte Dritter verletzt. Die Verantwortung insbesondere für die wettbewerbs- und presserechtliche Zulässigkeit der Anzeige liegt ausschließlich bei dem Kunden. INSZENE Media GmbH übernimmt keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Anzeige.
- 8.2 Sofern der Kunde schuldhaft seine Pflichten verletzt, stellt er INSZENE Media GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer Anzeige des Kunden geltend machen. Die Verteidigung der INSZENE Media GmbH gegen sämtliche Klagen, Verfahren oder Ansprüche erfolgt in diesen Fällen auf Kosten des Kunden. INSZENE Media GmbH kann ihre Rechtsanwälte und Verteidigung frei bestimmen.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1 Der Kunde schuldet für die gewählte Leistung die vereinbarte Vergütung. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro.
- 9.2 Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, bei Vorauszahlung mit 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug behält sich INSZENE Media GmbH das Recht vor, neue Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
- 9.3 INSZENE Media GmbH behält sich vor, in Einzelfällen die Leistungen nur gegen Vorkasse durchzuführen.
- 9.4 Sofern ein Kunde in Verzug gerät, ist INSZENE Media GmbH berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend einzustellen. Die Veröffentlichungszeit verlängert sich dadurch nicht.

- 9.5 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

10. GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1 INSZENE Media GmbH gewährleistet, dass die Anzeigen entsprechend dem jeweils üblichen technischen Standard wiedergegeben werden. Im Falle der Gewährleistung ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung zu überprüfen und etwaige Mängel zu rügen. Andernfalls gilt die Anzeige als genehmigt.
- 10.3 Unwesentliche Abweichungen im Farb- und Schriftbild, insbesondere aufgrund variierender technischer Darstellung oder Datenverarbeitung, berechtigen nicht zur Gewährleistung.
- 10.4 Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr.

11. HAFTUNG

- 11.1 Die Haftung der INSZENE Media GmbH für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden sind, sowie eine Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von der folgenden Haftungsbeschränkung unberührt.
- 11.2 INSZENE Media GmbH haftet unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere wegen Verzug, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung nur für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde.

Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen INSZENE Media GmbH bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Der Schadensbetrag ist in diesen Fällen begrenzt auf das dreifache der Vergütung des einzelnen Anzeigenauftrages.

- 11.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zu Gunsten gesetzlicher Vertreter, sonstiger Organe, leitender und nichtleitender Angestellter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen.

12. DATENSCHUTZ

Der Kunde verpflichtet sich, aufgrund der Anzeige erhaltene personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen verpflichtet.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen bemühen sich die Parteien, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.
- 13.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von INSZENE Media GmbH.



INSZENE
· MEDIA ·

WERBEN WIE EIN
ROCKSTAR



INSZENE MEDIA GMBH
IST IHR ANSPRECHPARTNER
FÜR DIE WERBEPLANUNG
IN DER SAARWIRTSCHAFT.

TELEFON: 0681 95803920
E-MAIL: ANZEIGEN@INSZENE.MEDIA

AMBIENT MEDIA & INNOVATIVE
WERBE-FORMATE SEIT 1993

WWW.INSZENE.MEDIA